

Beschluss vom 22. Februar 2011

Kleine Anfrage 2010/21
betreffend «Faire Produkte – was unternimmt der Kanton?»

In einer Kleinen Anfrage vom 1. November 2010 stellt Kantonsrätin Martina Munz verschiedene Fragen zur Beschaffung bzw. Herkunft von Pflastersteinen, Bettwäsche und Uniformen im Kanton Schaffhausen.

Der Regierungsrat

a n t w o r t e t :

1. Der Regierungsrat ist sich der teilweise schwierigen Arbeits- und Lebensbedingungen, unter denen insbesondere Steine abgebaut werden, bewusst und begrüsst grundsätzlich alle Bestrebungen zur Verbesserung der Lebensumstände und Produktionsbedingungen. Er sieht sich in Wahrnehmung seiner gesellschaftlichen Vorbildfunktion verpflichtet, für eine möglichst sozialverträgliche Einkaufspraxis zu sorgen. Soweit verfügbar werden daher schon heute nur Produkte beschafft, die eine Zertifizierung oder ein entsprechendes Qualitätslabel aufweisen.

Die Möglichkeiten zur Einflussnahme des Regierungsrates auf die internationalen und nationalen Regelwerke sind allerdings beschränkt. Griffigstes Instrument ist die kantonale Submissionsgesetzgebung. Der Regierungsrat ist in Anlehnung etwa an die Regelung im Kanton Graubünden, wonach bei öffentlichen Beschaffungen nur Anbieter berücksichtigt werden, die bzw. deren Subunternehmer oder Lieferanten zumindest die acht von der Schweiz ratifizierten Kernübereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation zum Schutz fundamentaler Arbeitsnormen (sog. ILO-Kernübereinkommen; Verbot der Zwangsarbeit, Verbot der Kinderarbeit etc.) einhalten, bereit, seine Praxis bei förmlichen Beschaffungen im Kanton Schaffhausen zu überprüfen und gegebenenfalls in dem Sinn zu verschärfen, dass die Unternehmer die Einhaltung der erwähnten Übereinkommen im Rahmen einer Selbstdeklaration bestätigen müssen; diese Angaben würden stichprobeweise auf ihre Richtigkeit überprüft und es würden entsprechende Nachweise von den Unternehmungen eingefordert. Nicht in der Lage ist der Kanton, die Beschaffungskette bis zur Abbaustelle selber zu verfolgen. Somit verschafft auch eine Regelung analog dem Kanton Graubünden keine hundertprozentige Sicherheit, aber der Anbieter riskiert bei einer Falschdeklaration den Ausschluss aus dem Verfahren und er würde bei künftigen Vergaben auf Einladung kaum mehr berücksichtigt.

Damit kann unabhängig von den länderspezifischen Regelungen bezüglich der im Ausland erbrachten Leistungen wenigstens ein Mindeststandard der Arbeitsbedingungen weitestgehend sichergestellt werden. Auftragsvergaben, die unter Missachtung der elementarsten Arbeitsrechte ergehen, wie z.B. Einbau von von Kinderhand gefertigten Pflastersteinen, sollen so möglichst vermieden werden.

Damit im Kanton Schaffhausen eine verschärfte, aber immer noch praxistaugliche Lösung gefunden werden kann, soll die Submissionskommission, bestehend aus Vertretern des Kantons und der Stadt Schaffhausen sowie dem Kantonalen Gewerbeverband und der Industrie- und Wirtschaftsvereinigung Schaffhausen, mögliche Lösungen erarbeiten. Im Zentrum steht dabei die Ergänzung der Formulare für die Selbstdeklaration analog dem Kanton Graubünden.

2. Das kantonale Tiefbauamt (Strassenunterhaltungsdienst, baulicher Unterhalt) kauft die Steine zur Sicherstellung der Qualität selbst ein. Die Steine werden also vom Tiefbauamt dem Unternehmer bei der Ausführung von baulichen Unterhaltsarbeiten zur Verfügung gestellt und sind nicht Bestandteil des Auftrags respektive der Lieferung des Unternehmers. Der Unternehmer wird lediglich mit dem Versetzen der Steine beauftragt. Dank dieser Handhabung sind die Bezugsquellen der Steine bekannt. Die Steinlieferungen beschränken sich auf drei Steintypen, wobei Stellplatten für Randabschlüsse aus dem Kanton Tessin, geflammte Schalensteine (Binder) aus China und gespaltene Schalensteine (Binder) aus Portugal stammen. Die Steine werden bei der Firma Natursteinwerk Bossart AG in Flawil eingekauft. Die Firma Bossart wiederum beschafft die Stellplatten direkt aus dem Tessin. Die Steine aus Portugal werden ebenfalls direkt importiert. Die Steine aus China werden über einen Zwischenhändler, die Firma ATT Germany GmbH, bezogen. Für die aus China stammenden Schalensteine liegt eine «Unbedenklichkeitserklärung Kinder- bzw. Zwangsarbeit» mit folgendem Wortlaut vor: «Hiermit bestätigen wir, dass in unseren Werken in China keine Minderjährigen beschäftigt werden, die körperliche Schwerarbeit leisten müssen. Es werden nur Mitarbeiter eingesetzt, die für die Bearbeitung von Steinplatten geeignet sind. Jugendliche über 16 Jahre werden nur mit Arbeiten betraut, die ihrer Eignung entsprechen.» Der Lieferant, also die Natursteinwerk Bossart AG, hat bestätigt, dass sie ihr Material über einen chinesischen Werksvertreter in Deutschland, ATT Germany GmbH, bezieht und ihr die Qualitätsansprüche der Schweiz einerseits an die Produkte und andererseits auch an den Herstellungsprozess bekannt sind. Der Lieferant besucht und kontrolliert die Werke in China mehrmals im Jahr und hat versichert, dass dort keine Minderjährigen beschäftigt werden sowie die Arbeitsbedingungen den dortigen Vorgaben entsprechen.

Auch bezüglich den Schalensteinen aus Portugal liegt von der Firma Natursteinwerk Bossart AG ein ISO-Zertifikat vor, welches die Sozialverträglichkeit bestätigt.

3. Bei den Spitälern Schaffhausen werden die Duvet- und Kopfkissenbezüge bei der Firma Spoerri & Co. AG, Fehraltorf, eingekauft. Der Produktionsstandort ist Deutschland. Sämtliche Arbeitsplätze entsprechen europäischen Standards. Die Produkte sind Öko-Tex 100 zertifiziert. Die Fixleintücher werden bei der Firma Harry's Frottierwaren, Zurzach, eingekauft. Das Produktionsland ist Portugal und sämtliche Arbeitsplätze entsprechen europäischen Standards. Sie werden regelmässig von den zuständigen portugiesischen Behörden kontrolliert. Die Produkte sind ebenfalls Öko-Tex 100 zertifiziert. Die Matratzen schliesslich werden bei der Firma Senectovia Schmidlin AG, Urdorf, eingekauft. Produktionsland ist die Schweiz. Die Produkte erfüllen alle in der Schweiz vorgeschriebenen Mindestanforderungen. Neben dem Preis sind im Allgemeinen und bei Textilien im Speziellen Qualitätskriterien sehr wichtig. Produkte aus Billigstlohnländern können in der Regel diese Kriterien ohnehin nicht erfüllen. Die Mindeststandards werden somit eingehalten.

4. Die Schaffhauser Polizei bezieht ihre Uniformen bei einem Generalunternehmer, der Firma JAS in Aarburg. Diese Firma liefert die Uniformen für das Ostschweizer Polizeikonkordat (ostpol). Alle Kantone und Städte tragen dieselbe Uniform. Die Lieferanten für Stoffe, aus welchen Hosen, Hemden, Jacken usw. geschneidert werden, sowie für Uniformstücke stammen weitestgehend aus den EU-Mitgliedstaaten Frankreich, Italien, Belgien und der Slowakei. Weitere Lieferanten sind die Türkei, Mazedonien und Taiwan. Die Firma JAS hat ein Qualitätsmanagementsystem, welches ISO-zertifiziert ist. Daraus ergibt sich, dass die Firma JAS bzw. deren Lieferanten die Arbeitsschutzbestimmungen bzw. die Mindeststandards gemäss den eingangs erwähnten ILO-Kernübereinkommen ebenfalls einhalten.

Schaffhausen, 22. Februar 2011

DER STAATSSCHREIBER:


Dr. Stefan Bilger